

vor mehreren Monaten vorbereitete Lebensmittelliste enthält infolgedessen fünf Coupons für 225 Gramm pro Tag. Für die Differenz werden Anfangs Oktober blinde Coupons in Kraft gesetzt werden. Die Hafer-, Hirse- und Erbsen-, Getreide-, Zuteilung sollen wieder weg und werden ersetzt durch Coupons für Getreide, Hirse und Mühlenfrüchte. Um die Hälfte geführt wird die Tafelfotografieraktion. Auf der Kinderkarte wird die Hälfte der bisherigen Reis-/Korn-/Erbsen-Zuteilung durch die entsprechende Menge Hirse/Korn-/Erbsen ersetzt. Die übrigen Rationen, insbesondere auch die Gesamtmenge der sichtbaren Fettstoffe, bleiben unverändert.

Anfeindende Arbeitslosengelder
ag. Die Lage des Arbeitsmarktes kann, gesamthaft betrachtet, weiterhin als günstig bezeichnet werden.

Schul- und Anstaltsfragen vor dem Berner Großen Rat
ag. Die kleine Revisionsschulfrage zum Schulgesetz wurde sodann in zweifacher Stellung gutgeheißen. Sie bringt drei neue Obligationen: das 9. Schuljahr, die Fortbildungsschule für Jünglinge und den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen im 9. Schuljahr. Der Große Rat wird überdies ermächtigt, hinter auch den hauswirtschaftlichen Fortbildungsinhalt obligatorisch zu erklären.

Der Regierungsbereiter gab Kenntnis von den Vorarbeiten zur Verwirklichung des vom Volk ausgehenden Jungbauern-Volksbegehrens betreffend Einführung einer Expertenkommission. Seit April 1944 an der Arbeit, nachdem die schwierigen Verfassungsfragen abgeklärt worden sind, wird Bericht für Juli Oktober zu erwarten. Eine Verwirklichung der Initiative schon für 1945 ist allerdings ausgeschlossen.

Am Nachmittag fand der bernische Große Rat die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes beim Vortritt der Kommission vor, wobei im einzelnen auf die Kritik am bernischen Verwaltungsverfahren wurde. Diese wurde ausgedrückt durch einen Zwischenfall in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1942, wobei ein Zimmerhof unter dem Einfluß von Alkohol eine Fehlführung erlitt. Verschiedene ernsthafte und überaus durchgeführte Kontrollen haben aber ergeben, daß generelle Vorwürfe nicht berechtigt seien. Der Regierungsbereiter wandte sich im besonderen noch gegen Presseangriffe im „Beobachter“, der „Zai“ und in der „Nation“ gegen die bernischen Behörden, und wies diese Angriffe als ungerechtfertigt zurück. Die Vorfälle in Worten bezeugt die Regierung, sie hat aber daraus die Lehren gezogen. Der Wille, künftige ähnliche Zwischenfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, ist vorhanden, das Vertrauen in die Regierung seitens Rat und Volk gerechtfertigt. Die bernischen Behörden haben bei Unregelmäßigkeiten selber durchgegriffen; sie haben ihre soziale Pflicht erfüllt und verbieten die Angriffe nicht.

Durch die Genehmigung des Berichtes schloß sich der Rat dieser Auffassung der Regierung an, wie

ag. Am 13. September 1944, zwischen 08.04 und 13.30 Uhr, wurde unser Land zu neun verschiedenen Malen von Flugzeugen amerikanischer und unbekannter Nationalität überflogen. Je drei Grenzverletzungen betrafen die Kantone Graubünden, St. Gallen und den Schaffhauser Kanton. Während zwei unser Land über die Westgrenze wieder verließen, wurde das dritte, eine amerikanische fliegende Stellung, von einer unserer Abwehrpatrouillen um 13.09 in Dübendorf zur Landung gezwungen. Die Besatzung, bestehend aus neun Mann, ist unverletzt und wurde interniert. Flugzeugalarm wurde in den überflogenen und angrenzenden Gebieten ausgelöst.

Die Sammlung für St-Gingolph
ag. Die Sammlung des waadtlandischen Komitees zugunsten von St-Gingolph hat den Betrag von 90,000 Franken ergeben.

Kantone
auch in der Aussprache die allgemeinen Vorwürfe als ungerechtfertigt bezeichnet worden waren.

Sessionsberufung im Genfer Großen Rat
-el. Nach einer außerordentlichen Sitzung vom letzten Samstag hat der Genfer Große Rat am Mittwoch seine ordentliche Sessionsperiode eröffnet. Zu Beginn der Verhandlungen verlas der Präsident ein Schreiben des Bundesrates, wonach der frühere Bundesrat Robert Fagb gegen das kürzlich vom Genfer Großen Rat angenommene Gesetz betreffend das Verbot der Annäherung von Stenographen einen Verstoß gegen die Neutralität, Verletzung der Neutralität, die Sozialdemokrat Fagb kritisierte. Fagb, der, trotz der Ablehnung der öffentlichen Meinung, darauf bestünde, 20,000 Franken an Ruhegehalt zu beziehen, hat der zulässigen, immer noch recht ansehnlichen Summe von 14,000 Franken. Der Redner erklärte, öffentlich gegen die Haltung eines Mannes protestieren zu müssen, der sich offenbar nicht bemüht ist, wie seine Standesangelegenheiten, namentlich in belästigten Ämtern, eingehend wurde. Auf die Anfrage des Unterpräsidenten, ob der Staatsrat gewillt sei, den Standpunkt des Großen Rates in dieser Sache zu verteidigen, antwortete Regierungspräsident Picot, daß er, indem er gleichzeitig erklärte, daß ein Mitglied des Großen Rates, Adolphe Guchet, mit der Vertretung dieser Auffassung betraut worden sei. Der Größtliche Laurent brachte, unter dem Eindruck des gegenwärtigen Konflikts im Genfer Evolutionsgewerbe, einen Defizitsentwurf ein, durch den die Regierung erlucht wird, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit in Bern, wo die über die Arbeitsverhältnisse nicht eine normale Arbeitsstundenzahl gewährleisten können, Krisenmaßnahmen getroffen werden können.

Eine Tessiner Weinsteuer
ag. Der Tessiner Staatsrat hat eine Verordnung erlassen, durch welche für den ganzen Kanton Tessin die Besteuerung der Trauben für die Herstellung von Weinen sowie die Besteuerung von Most und Wein eingeführt wird. Bei den Trauben stützt man sich auf den Zuckergehalt, und beim Most und den Weinen auf den Alkoholgehalt.

Genfer oder Genferin? „als noch in hohem Maße Genfer, welche rein nach ethischen Gesichtspunkten urteilen dürfen und müssen. Der Bundesrat hatte von seinem Standpunkt aus zweifellos recht, wenn er Konflikte mit kriegführenden Staaten, welche mit Feuer und Stahl über größere Bänder und Länder, als das unfruchtbar himmelsbraune, zu vermeiden suchte. Aber die Bestimmtheit eines Professors Karl Barth und das herrliche Wort von Professor Emil Brunner: „Wir dürfen nicht schweigen“ waren — und sind — nicht minder eindringlich als die praktischen Entschlüsse des Bundesrates, geboren aus der Sorge für unser Land. Und — vergessen wir es nicht — in jenem Bundesratskollegium, das von seinen Offizieren in diesen ersten, geistigen Fragen verlangte, sah ja auch jener Bundesrat, welcher das, zumal unter den damaligen Umständen, wahrhaft große Wort gesprochen hat, wir Schweizer würden nicht walfahren gehen ...

Für das Verständnis der Entwidlung der Zensur
ist die folgende Begebenheit wichtig: Im Jahre 1940 wurde die Beschlagnehmung der Werke Rauchnangs, des gewesenen Senatspräsidenten von Danzig, in der Schweiz verfügt. Im Parlament erhob sich hingegen ein Sturm. Die Maßnahme der Beschlagnehmung blieb zwar bestehen, aber trotzdem hatte das Prinzip der Freiheit, getragen vom Schweizerischen Parlament, grundsätzlich den Sieg errungen. Denn der Einfluß der Schweizer Presse auf die Zensur wurde in maßgebender Weise damals erweitert und festgelegt, und die Lösung der Zensur von der Armee ging dem Geiste nach vor sich. Wer es nicht schon vorher erkannt hatte, der mußte nach jener Parlamentsdebatte an den Entschlüssen der Praxis bemerken, daß zwar das Opportunitätsprinzip in der Zensur nicht etwa ganz verschwunden war, daß aber nun ein anderer Gedanke die Herrschaft angetreten hatte: das Vertrauen in die Schweizer Presse, das Prinzip der Zusammenarbeit der Zensurorgane mit den Redaktoren, die guten Willens waren.

Viele hervorragende Männer der Presse aller Richtungen lernte ich kennen: sie alle stellten über die Notwendigkeit ihres Berufes das eine: das Wohl unseres Landes in schwerster Zeit. Alle mit wenigen Ausnahmen.

4. Schlüsse
Jeder denkende Leser wird bestätigen, daß heute die Presse ganz anders schreiben darf, als diese noch vor einem Jahr geschah, obwohl die Zensurordnungen die gleichen geblieben sind; jeder kennt auch den Grund dieser Tatsache: die Menschheit hat den Glauben wieder gefunden, daß die Freiheit leben und die Gewalt und die Furcht verschwinden werden! Dieser Wahrheit kann nichts mehr widerstehen. Unsere Presse hat aber den hohen Beruf, unser Volk auf dem Wege der Wahrheit weiter emporzuführen.

Wie aber kann da eine Zensur noch bestehen? Wie insbesondere kann sie bei der herrlichen Lage der Dinge noch bestehen? Wie kann sie bestehen,

Aquarellen des 20. Jahrhunderts angeordnet, die bis zu Sodier, Valler und Ballotons reichreich und die dann über Giovanni Giacometti und Hans Sturzenegger zu den noch lebenden Meistern führt.

Sergius Bulgakow

Aus Paris erreicht uns verpöht die Nachricht vom Sinken des bedeutenden russischen Religionsphilosophen und Theologen Sergius Bulgakow. Ungewöhnlich war sein Lebensgang, ungewöhnlich seine Persönlichkeit. Als Sohn eines orthodoxen russischen Priesters am 16. Juli 1871 geboren, schlug Bulgakow die akademische Laufbahn ein und erhielt, auf Grund seiner 1897 und 1900 erschienenen nationalökonomischen Werke über „Kapitalismus und Landwirtschaft“ und „Die Wirtschaft“, im Jahre 1901 eine Professur an der Universität St. Petersburg. Bald darauf wurde er nach Moskau versetzt. Um diese Zeit galt der junge Gelehrte als eine Leuchte des marxistischen Denkens in Russland. Doch schon 1903 gab Bulgakow eine Sammlung seiner Aufsätze den Titel „Von Marxismus zum Idealismus“ und schlug immer mehr die Bahnen idealistischer, später antichristlich-mystischer Spekulation ein. Der für die russische Geistesgeschichte so bedeutungsvolle Sammelband „Vechi“ (Die Grenzpläne), 1909 erschienen, das Dokument der Abkehr eines fähigen Zerstörer von linksradikalen Lehren und der Neubewertung religiöser und romantisch-reaktionärer Ideen, zählte Bulgakow zu den marxistischen Militanten. In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg gehörte der Emigrant Bulgakow, mit Merezhkovski, Romanov, Trubetzkoi und anderen religiös gerichteten Dichtern, Philosophen und Publizisten, zu den Prominenten der berühmten „Religions-philosophischen Gesellschaft“, die in Moskau und in Petersburg durch ihre Vortragsveranstaltungen und Veröffentlichungen größtes Aufsehen erregte und von linksradikalen Kreisen heftig bekämpft wurde. Außer den Essaysbänden „Zwei Welten“ und „Zwei Gedanken“ veröffentlichte Bulgakow 1912 eine „Philosophie der Wirklichkeit“ und ein religionsphilosophisches Werk unter dem Titel „Das ewige Licht“ (1917). Kurz nach der kommunistischen Revolution, im Jahre 1918, ließ sich Bulgakow

in Moskau zum Priester weihen. 1922 mußte er Russland verlassen. Seit 1925 wirkte er am orthodoxen Priesterseminar in Paris als Professor für theologische Dogmatik. Aus seiner Pariser Periode stammen mehrere Werke theologischen Inhalts und zahlreiche Abhandlungen in russischen, französischen und deutschen Zeitschriften. Nur in deutscher Sprache erschien 1927 in Darmstadt sein Buch „Die Tragödie der Philosophie“. Im Mittelpunkt der Religionsphilosophie und der Theologie Bulgakows stehen die Probleme der Logik, Sophologie, des Sündenfalls, des Bösen und der Erlösung. Das Moskauer Patriarchat beurteilte 1935 seine Lehren, weil sie von heidnischen Philosophen und heidnischen Gnostikern beeinflusst seien und im Menschen das Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit und die Grundlagen des religiösen Lebens erschütterten.

Bulgakow, der u. a. an der östlichen Konferenz in Lausanne teilgenommen hatte, war eine Theologengestalt von internationalem Rang. Er war ein streitbarer Geist, eine würdevolle Persönlichkeit von leidenschaftlicher Religiosität und großer Kühnheit der Spekulation. Er nahm für sich die Treue den christlichen Dogmen, aber auch die Freiheit der kirchlichen Autorität gegenüber in Anspruch und bekämpfte jeden Versuch kirchlicher Behörden, die Freiheit des philosophischen Denkens einzusengen. Sein Weg führte ihn vom revolutionären Marxismus zur antichristlichen Spekulation. Von der linksradikalen Weltanschauung des Aufstiegs als Abstraktion befreit, geriet der russische Priester gewundene Er-Materialität in Opposition zur obersten Leitung seiner Kirche. Ein eigenartiges, echt russisches Lebensgefühl!

Theaterrundschau

-el. Wiederbelebung der „Comédie-Française“ Mollière. Die erste Aufführung im Rahmen der „Spectacles de Gala au Grand-Théâtre“, die vom Genfer Festivalskomitee unter den Auspizien des dortigen Vereines veranstaltet wurde, war Mollière gewidmet. Und zwar hatte man dessen satirische Farce „Monsieur de Pourceaugnac“ in der Form gewidmet, wie sie einst zur Erweiterung des Sonnenkreises gespielt wurde, das heißt als „Comédie-Ballets“. Zu diesem Zweck hatte der Genfer Theatermann Adrian Gysin, in freier Entwidlung des von

Donnet geschaffenen Stils, die große Bühne des Genfer Stadttheaters übermalt durch bauliche Elemente eingeeignet und auf dieser noch eine kleinere Szene geschaffen, auf der sich die eigentliche Handlung abspielte. Diese ist als solche ziemlich dünn. Sie besteht im Grunde nur aus einer Reihe von Episoden, in denen dem aufgegebenen Probingunter de Bourcaugnac derart zugeführt wird, daß der als Freier nach Paris Gekommene froh ist, dieser Stadt den Rücken zu kehren und sich in sein Elend zurückzuziehen. Die Zerstörung wurde von Lucien d'Ambréville bestritten, dessen Körperfülle für allein schon unüberwindliche Komik liefert. Um die Komödie zu fiktionalisieren, die im Grunde eine Farce ist, schuf sich eine ganze Reihe von Charakteren, die von dem Solozängerbar Wally und Dello Flak mit höchstem Stillsitz arrangiert wurden. Für das alles ist die große Originalmusik von Jean-Baptiste Lully verwendet worden, die im Grand Opéra an der Spitze einer Gruppe des Orchestre de la Suisse Romande einen liebesvollen Interpreten fand. Besonders reizvoll muteten einige jener „intermèdes“ auf, die nicht in direkter Beziehung zur Handlung stehen und von dem Trio Rion Alexandre, Guyon Guenod und Ernst Wehrli gefungen, zu den begnadetsten Momenten des Abends zählten.

Kleine Chronik

opr. Entdeckung einer alten Kultur auf Neu-Guinea. Der amerikanische Archäologe Dr. H. Bates, der sich als Offizier bei den in der Südsee eingesetzten Truppen befindet, hat im Innern von Neu-Guinea mitten im tiefen Urwald überreste einer alten Schamanenkultur entdeckt, die aufstehende Parallelen zu einer analogen Kultur im Innern Chinas aufweist. Auch eine große Anzahl dort aufstehender Märchen und Legenden bekräftigt diese Analogie, die einen neuen Beweis für das schon von der Probenus-Expedition im Jahre 1937 nachgewiesene Bestehen einer Landbrücke vor nicht allzu fernen Zeiten liefert. Zweifellos wird die Insel Neu-Guinea nach dem Wiedereintritt normaler Zeiten eines der interessantesten Tätigkeitsgebiete für die Ethnologie bilden.

keiten be-
Ausstie-
und

-al. Wiederbelebung der „Comédie-Ballet“ Motives. Die erste Aufführung im Rahmen der „Spectacles de Gala au Grand-Théâtre“, die vom Genfer Hoftheaterkomitee unter den Aufsicht des dortigen Verkehrsvereins veranstaltet wurde, war Motiéres gewidmet. Und zwar hatte man dessen fassige Farce „Monsieur de Pourceaugnac“ in der Form gewidmet, wie sie einst zur Erweiterung des Sonntagsfestes gespielt wurde, das heißt als „Comédie-Ballets“. Zu diesem Zwecke hatte der Genfer Theatermaler Urien Holz, in freier Entwidlung des von

Schweiz

Lebendes Problem für unser Volk

Vredner Dr. Ch. Lüthi, Thun

Professoren-Interessen Ruhe und enpolitische Punkte beschäftigen die Öffentlichkeit. Die Politik der Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk. Die Regierung ist ein lebendes Problem für unser Volk.

bestände. Praktisch handelt es sich um die Fälle der Beileidigung fremder Regierungen, Völker und Armeen, um die Publikationen, denen mangelnde Zurückhaltung vorgeworfen wird, um sogenannte Greuelmörder, kurz, Journalist, welche mit der Stellung unseres neutralen Landes kollidiert.

Und hier kommt es nun zur entscheidenden, zur inneren, wahren Festlegung des „Zensurartbestandes“.

Ist eine Schilderung wahr, oder ist sie unwahr?

Ist sie wahr und die Wahrheit zu wissen für unser Volk wichtig, so trifft das Wort zu: „Wir dürfen nicht schweigen.“ Handelt es sich jedoch um unwahre, aufgebaute, unwichtige Journalistik, so treten die von der Zensur verteidigten Landesinteressen mit vollem Recht in Funktion. Denn in diesem Fall handelt es sich um Sensationsjournalistik, und zwar um des Geldgewinnes willen und zum Nachteil der ernst zu nehmenden, gewissenhaften Presse, welche sich die vorgeschriebene Beschränkung ohne weiteres auferlegt.

Wenn der Sensationsjournalist zynisch, ironisch, verächtlich (der Zusammenhang gibt oft Auslassungen), „Gnadenlos“ und schließlich einer Armee gegenüber spricht, welche vielleicht im Begriffe ist,

den Sieg zu verlieren, jedoch heute noch heissenhaft kämpft, wenn der Beschrieb in guten Treuen — nach der bisherigen Praxis und den bisherigen Befehlen — gegen den Sensationsartikel einschreitet, weil dieser die notwendige Zurückhaltung vermissen lässt, wenn eine Beschränkung gegen diese Verfügung nach langer Zeit ausgeübt wird und die so verurteilte Rechtsunsicherheit — welche jeder Kenner der Materie offen als solche bezeichnet — dazu benutzt wird, dem Zensurorgan, das nur seine Pflicht erfüllt, Pflichtverletzung öffentlich vorzuwerfen, dann

kann in diesem ganzen System etwas nicht mehr stimmen.

Diese Feststellung gilt um so mehr, als auslängigerorts bekannt ist, daß die Ueberführung der Sensationsjournalistik durch gewisse ausländische „Gewährsleute“ sogar zu persönlichen Angriffen geführt haben. (Ich spreche hier nicht von einem hängigen Gerichtsfall.)

Diese Tatsachen beweisen, daß die Zensur innerlich ausgehöhlt sein muß, denn wo innere Unsicherheit trotz Pflichterfüllung zu ungelösten Konflikten führt, da schwankt das ganze Rechtsgebäude, weil ein fester, sicherer Grund fehlt. Daß die Rechtsbasis fehlt, ist ja auch ersichtlich aus dem Umstand, daß trotz Weiterbestehen der gleichen Normen heute eine andere Presselage besteht.

Die Rechtsunsicherheit

wirkt sich aber in mehrfacher Hinsicht vorerst zu Ungunsten der Jerser, der disziplinierten, der wirklich landestruenen Presse aus, und zwar — dies ist ausdrücklich hervorgehoben — derjenigen aller Parteien.

Es liegt auf der Hand, daß ein Bundesrat, ein General, welchen die volle Verantwortung für unser Land und die praktische Lenkung seiner Geschicke obliegen, anders antworten auf die Frage „Gehorham oder Gewissen?“, als nach so hochstehenden Menschen, welche rein nach ethischen Gesichtspunkten urteilen dürfen und müssen. Der Bundesrat hatte von seinem Standpunkt aus zweifellos recht, wenn er Konflikte mit kriegführenden Staaten, welche mit Feuer und Schwert über größere Völker und Länder, als das untrügliche himmelsgegründete, zu vermeiden suchte. Aber die Bestimmtheit eines Professors Karl Barth und das herrliche Wort von Professor Emil Brunner: „Wir dürfen nicht schweigen“ waren — und sind — nicht minder einflussreich als die praktischen Entschlüsse des Bundesrates, geboren aus der Sorge für unser Land. Und — vergessen wir es nicht — in jenem Bundesratskollegium, das von seinen Offizieren Disziplin in diesen ersten, geistigen Fragen verlangte, sah ja auch jener Bundesrat, welcher das, zumal unter den damaligen Umständen, wahrhaft große Wort gesprochen hat, wir Schweizer würden nicht walfahren gehen...

Für das Verständnis der Entwicklung der Zensur

Ist die folgende Begebenheit wichtig: Im Jahre 1940 wurde die Beschlagnahme der Werte Kaufmanns, des gewesenen Senatspräsidenten von Danzig, in der Schweiz verfügt. Im Parlament erhob sich heftig ein Sturm. Die Maßnahme der Beschlagnahme blieb zwar bestehen, aber trotzdem hatte das Prinzip der Freiheit, getragen vom schweizerischen Parlament, grundsätzlich den Sieg errungen. Denn der Einfluß der Schweizer Presse auf die Zensur wurde in maßgebender Weise damals erweitert und festgesetzt, und die Lösung der Zensur von der Armee ging dem Geiste nach vor sich. Wer es nicht schon vorher erkannt hatte, der mußte nach jener Parlamentsdebatte an den Entscheidungen der Praxis bemerken, daß zwar das Opportunitätsprinzip in der Zensur nicht etwa ganz verschwunden war, daß aber nun ein anderer Gedanke die Herrschaft angetreten hatte: das Vertrauen in die Schweizer Presse, das Prinzip der Zusammenarbeit der Zensurorgane mit den Redaktoren, die guten Willens waren.

Viele hervorragende Männer der Presse aller Richtungen lernte ich kennen: sie alle stellten über die Notwendigkeit ihres Berufes das eine: das Wohl unseres Landes in schwerer Zeit. Alle mit wenigen Ausnahmen.

4. Schlüsse

Jeder denkende Leser wird bestätigen, daß heute die Presse ganz anders schreiben darf, als dies noch vor einem Jahr geschah, obwohl die Zensurvorschriften die gleichen geblieben sind; jeder kennt auch den Grund dieser Tatsache: die Menschheit hat den Glauben wieder gefunden, daß die Freiheit leben und die Gewalt und die Furcht verschwinden werden! Dieser Wahrheit kann nichts mehr widerstehen. Unsere Presse hat aber den hohen Beruf, unser Volk auf dem Wege der Wahrheit weiter emporzuführen.

Wie aber kann da eine Zensur noch bestehen?

Wie insbesondere kann sie bei der heutigen Lage der Dinge noch bestehen? Wie kann sie bestehen,

Eidgenossenschaft

Die Lebensmittellieferung im Oktober.

Mehr Fleisch — weniger Schokolade

ag. Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Fleischgrundration der ganzen Lebensmittellieferung für den Monat Oktober konnte auf 1200 Punkte erhöht werden. Die Brotration bleibt unverändert 250 gr. pro Tag. Die vor mehreren Monaten vorbereitete Lebensmittellieferung enthält infolgedessen bloß Coupons für 225 Gramm pro Tag. Für die Differenz werden Anfangs Oktober blinde Coupons in Kraft gesetzt werden. Die Hefen, Hirse- und Erbsenmehl-Erbsenmehl-Zuteilung fallen wieder weg und werden ersetzt durch Coupons für Gerste/Hirse und Hülsenfrüchte. Um die Hälfte gekürzt wird die Tafelschokoladeration. Auf der Kinderkarte wird die Hälfte der bisherigen Reis/Kindermehl-Zuteilung durch die entsprechende Menge Hirse/Kindermehl ersetzt. Die übrigen Rationen, insbesondere auch die Gesamtmenge der sichtbaren Fettstoffe, bleiben unverändert.

Ansteigende Arbeitslosenziffer

ag. Die Lage des Arbeitsmarktes kann, gesamt betrachtet, weiterhin als günstig bezeichnet werden.

Kantone

auch in der Aussprache die allgemeinen Vorwürfe als ungerechtfertigt bezeichnet worden waren.

Sessionseröffnung im Genfer Großen Rat

„I. Nach einer außerordentlichen Sitzung vom letzten Samstag hat der Genfer Große Rat am Mittwoch seine ordentliche Session eröffnet. Zu Beginn der Verhandlungen verlas der Präsident ein Schreiben des Bundesgerichts, wonach der frühere Bundesrichter Robert Fagb gegen das kürzlich vom Genfer Großen Rat angenommene Gesetz betreffend das Verbot der Annahmefreiheit von Bundesbürgern einen Kassationsbeschuldigung eingereicht hat. Der Sozialdemokratische Parteiführer erklärte das Vorhaben Fagbs, der, trotz der Missbilligung der öffentlichen Meinung, darauf bestünde, 20,000 Franken an Bundesbürgern zu bezahlen, statt der zulässigen, immer noch recht ansehnlichen Summe von 14,000 Franken. Der Redner erklärte, öffentlich gegen die Haltung eines Mannes protestieren zu müssen, der sich offenbar nicht bemüht ist, wie seine Handlungsweise, namentlich in bedenklichen Freilegen, eingeschränkt werde. Auf die Anfrage des Interpellanten, ob der Staatsrat gewillt sei, den Standpunkt des Großen Rates in dieser Sache zu verteidigen, antwortete Regierungspräsident Picot bejahend, indem er gleichzeitig erklärte, daß ein Mitglied des Großen Rates, Adolphe Guérin, mit der Vertretung dieser Auffassung betraut worden sei. Der Christlichsozialistische Laurentz brachte, unter dem Eindruck des gegenwärtigen Konfliktes im Genfer Spenglergewerbe, einen Defensionsentwurf ein, durch den die Regierung ersucht wird, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit in Berufungswegen, die ihren Arbeitsnehmern nicht eine normale Arbeitslosenunterstützung gewährleisten können, Krisenmaßnahmen getroffen werden können.“

Eine Tessiner Weinsteuer

ag. Der Tessiner Staatsrat hat eine Verordnung erlassen, durch welche für den ganzen Kanton Tessin die Besteuerung der Trauben für die Herstellung von Wein sowie die Besteuerung von Most und Wein eingeführt wird. Bei den Trauben stützt man sich auf den Zuckergehalt, und beim Most und den Weinen auf den Alkoholgehalt.

Schul- und Anstaltsfragen vor dem Berner Großen Rat

ag. Die kleine Revisionssitzung zum Schulgesetz wurde (johann in zweiter Lesung gutgeheißen. Sie bringt drei neue Obligatorien: das 9. Schuljahr, die Fortbildungsschule für Jünglinge und den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen im 9. Schuljahr. Der Große Rat wird überdies ersucht, später auch den hauswirtschaftlichen Fortbildungunterricht obligatorisch zu erklären.

Der Regierungsvertreter gab Kenntnis von den Vorarbeiten zur Verwirklichung des vom Volke gutgeheißenen Jungbauern-Volksbegehrens betreffend Einführung einer kantonalen Altersversicherung. Die Expertenkommission ist seit April 1944 an der Arbeit, nachdem die schwierigen Verfassungsfragen abgeklärt worden sind. Der Bericht ist für Oktober zu erwarten, eine Verwirklichung der Initiative schon für 1945 ist allerdings ausgeschlossen.

Am Nachmittag legte der Berner Große Rat die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes beim Völkchen Armenabteilung vor, wobei im einzelnen auf die Kritik an bestimmten Staatsverwaltern eingetreten wurde. Diese wurden ausgeübt durch einen Zivilisten, der in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1942, wobei ein Zimmerherd unter dem Einfluß von Alkohol einen Brandstiftung erlitt. Verschiedene erstbarte und überraschend durchgeführte Kontrollen haben aber ergeben, daß generelle Vorwürfe an die Adresse des bernischen Staatswesens nicht berechtigt seien. Der Regierungsvertreter wandte sich im besonderen noch gegen Presseangriffe im „Börsenblatt“, der „Zit“ und in der „Nation“ gegen die bernischen Behörden, und wies diese Angriffe als ungerechtfertigt zurück. Die Vorfälle in Worten bedauert die Regierung, sie hat aber daraus die Lehren gezogen. Der Wille, künftig solche Zwischenfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, ist vorhanden, das Vertrauen in die Regierung selbst und das Volk gerechtfertigt. Die bernischen Behörden haben bei Unzufriedenheiten selber durchgegriffen; sie haben ihre soziale Pflicht erfüllt und verdienen diese Angriffe nicht.

Durch die Genehmigung des Berichtes schloß sich der Rat dieser Auffassung der Regierung an, tote

